



Hygienekonzept für das Mountainbikerennen am 17. September 2021

Veranstaltungsort: Festplatz Neuötting, Landshuter Str., Flurstück Nr. 1106

- 1) Jede(r) Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a: darf keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome haben
 - b: darf sich nicht in Quarantäne befinden
 - c: muss sich zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen verpflichten
- 2) Zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung und für mögliche Versicherungsansprüche werden die Kontaktdaten, sowie Zeitpunkt der Ankunft und Abfahrt zur Veranstaltung dokumentiert (die Teilnahme setzt eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung voraus). Die Rechtsgrundlage, die den Vereinen die Führung solcher Listen gestattet, ergibt sich aus dem Art. 6, Abs. 1 DSGVO.
Es dürfen keinesfalls Gesundheitsdaten erfasst werden.
Die Listen sollten mindestens 14 Tage aufbewahrt werden.
- 3) Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten können die teilnehmenden Personen den Mindestabstand von 1,50 – 2,00 m einhalten. Dies ist von allen Betreuern, Zuschauern und nicht im Rennen befindlichen Startern zu beachten.
- 4) Auf dem Veranstaltungsgelände gilt FFP2-Maskenpflicht für alle Personen ab 16 Jahren, für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche sowie Organisationspersonal ist eine medizinische Maske vorgeschrieben. Während der Sportausübung entfällt die Maskenpflicht für die Teilnehmer.
- 5) Die örtlichen Toilettenanlagen dürfen nur mit Mund-Nasenschutz und jeweils einzeln betreten werden.
- 6) Die Möglichkeit der Handdesinfektion besteht in der Toilettenanlage.
- 7) Ablauf des Rennbetriebs: siehe Skizze





Skizze zum Rennbetrieb:

Pos. 1: Eingangskontrolle

Pos. 2: Rennbüro

Pos. 3: Kampfgericht/Ziel

Pos. 4: Startaufstellung

Pos. 5: Aufenthalt Betreuer und nicht im Rennen befindliche Fahrer

Pos. 6: Rennstrecke

